

Markt Schondra

Gemeindeteil:
Einbeziehungssatzung:

Schildeck
Grundstück Fl.Nr. 2471/8,
Gemarkung Schondra,
östlich der Ortsstraße
„Am Knürzchen“

Begründung

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Einbeziehungssatzung umfasst das Grundstück Fl. Nr. 2471/8. der Gemarkung Schondra.

2. Grund der Aufstellung der Einbeziehungssatzung

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 2471/8, Gemarkung Schondra, beabsichtigt ein Wohnhaus zu errichten. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich. Um die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, ist der Erlass einer Einbeziehungssatzung erforderlich. Deshalb beschloss der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 04.06.2002 diese Einbeziehungssatzung aufzustellen.

3. Verkehrsanbindung, Erschließung, Ver- und Entsorgung

- a) Das Baugrundstück ist über die Ortsstraße „Am Knürzchen“ erschlossen.
- b) Die erforderliche Straßenbeleuchtung ist vorhanden.
- c) Die Wasserversorgung ist durch die vorhandene Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Schondra sicher gestellt.
- d) Die Entwässerung ist durch die vorhandene Entwässerungseinrichtung des Marktes Schondra sicher gestellt.
- e) Die Stromversorgung ist gesichert durch Anschluss an das Versorgungsnetz der E.ON Bayern AG, Würzburg

Schondra, 30.10.2002


Markert
Erster Bürgermeister